

**2013.SR.000221**

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Bern 2033 autofrei? Zahlen in Bern die Autofahrer für ihre Personenwagen hohe Steuern und Gebühren, damit sie in Zukunft ihren Personenwagen in der Stadt Bern nur noch in die Garage stossen dürfen?**

Gemäss Medienberichten in der Sonntagspresse vertritt der Velobeauftragte der Stadt Bern, Herr Roland Pfeiffer, sinngemäss die Auffassung, dass die Stadt Bern, aber auch andere Städte in 20 Jahren sicher autofrei seien.

Auf diverse Vorstösse der SVP Fraktion betreffend Schikanen und Einschränkungen gegen den motorisierten Individualverkehr wurden diese von Seiten der Verwaltung/Exekutive immer dahingehend beschwichtigt, dass der Abbau von Fahrspuren und Verkehrsbeschränkungen geradezu im Interesse der Autofahrer liege, da es ansonsten zu viel Verkehr gebe und die Massnahmen dazu dienen, den Privatverkehr zu verflüssigen. Nach Auffassung der Fragesteller dienen die vorgesehenen Massnahmen einzig dazu, den Privatverkehr einzuschränken um die rotgrünen Verkehrsziele zu verwirklichen. Nur die dümmsten Kälber mästen unseres Erachtens ihre Metzger selber und zahlen Gebühren und Steuern, die dazu dienen, ihnen den Gebrauch des Motorfahrzeuges in der Stadt mittelfristig zu verbieten.

Angesichts der offenen erklärten Erwartungen des Velobeauftragten gelangen die Fragesteller an den Gemeinderat und erlauben sich in diesem Zusammenhang auf den Widerspruch in den Stellungnahmen der Verwaltung hinzuweisen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass die von ihm verfolgte Verkehrsplanung den Autofahren in Raten die Benutzung dieses individuellen Verkehrsmittels in Bern in Raten verunmöglicht (Strassensperren & Polleritis; Abbau von Spuren und Kapazitäten auf Hauptachsen, Reduktion Parkplätze), sodass sich spätestens 2033 die Vision des Velobeauftragten erfüllt?
2. Die kontinuierlich vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen sollen insbesondere der Verflüssigung des Privatverkehrs dienen:

Mit welcher ungefähren Reduktion des Privatverkehrs wird gerechnet? 2018, 2023, 2028, 2033?

Ist die beabsichtigte massive Einschränkung des Individualverkehrs mit dem zurzeit geltenden übergeordneten Recht vereinbar? Wurden diesbezüglich Abklärungen unternommen? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 15. August 2013

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*